

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 160-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.196

Eingereicht am: 11.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1068/2019 vom 16. Oktober 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Geruchsbelästigung am Gymnasium Strandboden in Biel

Vor knapp zwei Jahren wurden die Gesamtsanierung und der Erweiterungsneubau des Bieler Gymnasiums Strandboden abgeschlossen. Seither kommt es ständig zu Klagen seitens der Lehrer- und Schülerschaft, die unter zahlreichen Unannehmlichkeiten zu leiden haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Auffassung, dass die Gesamtsanierung des Bieler Gymnasiums Strandboden abgeschlossen ist?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat, neue Arbeiten in Auftrag zu geben, um den Kanalisationsgerüchen, die sich in einigen Schulzimmern und Gängen verbreiten, ein Ende zu setzen?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat, neue Arbeiten in Auftrag zu geben, um die Lüftung, die Schalldämmung und die Heizung in den Klassenzimmern und in der Aula zu verbessern?
4. Ist der Regierungsrat in der Lage, Angaben über die geschätzten zusätzlichen Kosten zu machen, die solche Arbeiten generieren werden?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Unternehmen, die mit der Gesamtsanierung und mit dem Erweiterungsneubau beauftragt waren, ihren Auftrag vollständig erfüllt haben?

6. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass einige Bauarbeiter in ihren Autos schlafen und sich im Freien waschen mussten, weil es an ausreichenden und angemessenen Unterkünften und Sanitäranlagen fehlte?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Gesamtsanierung ist abgeschlossen. Die Abnahme des Bauwerks hat stattgefunden und ergab keine wesentlichen Mängel. Diejenigen Mängel, welche vorliegen und nun behoben werden, bewegen sich im Rahmen des Normalen bei derartig grossen Sanierungen.
2. Das Problem der während der Sanierung auftretenden Kanalisationsgerüche wurde behoben. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde kein solches Problem mehr festgestellt.
3. Die Steuerung der Lüftungsanlagen wird aktuell im Rahmen der Mängelbehebung optimiert. Das Heizungsproblem in der Aula wurde durch betriebliche Massnahmen gelöst. Anpassungen, wie beispielsweise Schalldämmungen, die sich aus neuen betrieblichen Nutzungen nach Projektabschluss ergeben, werden unabhängig von der Gesamtsanierung eingeleitet.
4. Zusätzliche Massnahmen sind aktuell - mit Ausnahme der Schalldämmung des nach Projektabschluss geplanten Musikraums - weder notwendig noch geplant. Die nachträgliche Schalldämmung bewirkt Kosten von ca. CHF 63'000.
5. Aufgrund der erfolgreichen Abnahme und den weiteren Erfahrungen bei der Mängelbehebung gibt es keinen Anlass, die korrekte Auftragserfüllung anzuzweifeln.
6. Dem Regierungsrat und auch dem für die Sanierung zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude sind keine derartigen Fälle bekannt. Bei der Sanierung des Gymnasiums waren keine Mitarbeitenden gemäss Entsendegesetz beschäftigt und es war entsprechend keine Unterkunft notwendig. Es bestanden keine entsprechenden Verpflichtungen des Bauunternehmers.

Verteiler

- Grosser Rat